

# GEMEINDE HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR.701a

GEMARKUNG: GLEUEL  
FLUR: BG MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	ÖFFENTL. GEBÄUDE
	HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURGRENZE
	FLURSTOCKSGRENZE
	BAUGRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NUTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LÄNDERSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
	GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER UMLANDZONE
	BAULINIE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS
	GRENZLINIE DER FLÄCHE BEI DER BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI SONST BESONDEREN BAULICHEN SICHERUNGSMAßNAHMEN ERFORDERLICH SIND
	GRENZLINIE DER FLÄCHE FÜR NEBENANLAGENSTELLPLATZE, GARAGEN U. GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	EISENBHAHN
	FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE (Vorgarten)
	GRÜNFLÄCHE (Vorgarten)
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ TIEFGARAGE
	SÄULE ANPFLANZEN
	SÄULE ERHALTEN
	Ein-/Anfahrtschloss Stellplätze im Verkehrsfläche
	LÄNDERSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN	
	GAZLEITUNG
	HOCHVOLTLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	Umformerstation
	ELEKTRIZITÄT

BAUGEBIET	
	OFFENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	MAX. BAUMASSENZAH
	KLEINSIEDLUNGS-G.
	REINES WOHN GEBIET
	ALGEMEINES WOHN-G.
	DORFGEBIET
	MISCHGEBIET
	KERNGEBIET
	GEWERBE-GEBIET
	INDUSTRIE-GEBIET
	WOCHENENDHAUS-G.
	SONDERGEBIET
	HOCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
	ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	FIRSTRICHTUNG
	DACHNEIGUNG
	FLACHDACH
	Sockelmauer

PLANUNTERLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
Die vorl. Planungsgrundlage ist eine Abfertigung / Vergewässerung der Katasterkarte. Die Flurstücke sind entstanden im Jahre 1934 im Maßstab 1:500 durch Kaufverträge - vereinf. aufgeführt worden. Die Planungsgrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmaßnahmen (z.B. Gebäude). Die vorl. Planungsgrundlage wurde am 2.1.1976 nach einer Teilanweisung - und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen - nach einer Neuaufnahme gem. Erg.-Bau- und Verm.-H.-Anw. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 2.1.1976 aufgestellt worden. Der Bürgermeister gez. Conzen	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth am 12.10.1976 beschlossen worden. Der Bürgermeister gez. Conzen
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.	Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend § 10 Abs. 1, Ziffer 16.4.4.6.6. und Ziffer 3.5.2.11.1.6. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach § 10 Abs. 2. Eine DVD zum § 4 und BauO NRW § 103.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26.2.1976 genehmigt worden. Der Regierungpräsident im Auftrage gez. Stadtmann
KATASTERNACHWEIS	ENTWURFSBEARBEITUNG	GENEHMIGUNG
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.	Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend § 10 Abs. 1, Ziffer 16.4.4.6.6. und Ziffer 3.5.2.11.1.6. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach § 10 Abs. 2. Eine DVD zum § 4 und BauO NRW § 103.	Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 2.6.1976 genehmigt worden. Der Gemeindevorstand gez. Stadtmann
GEOM. FESTLEGGUNG	ÖFFENLEGUNGSBESCHLUSS	BEKANNTMACHUNG
Es wird beschiedigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt einseitig ist. Köln, den 26.5.1976	Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenerlegungsbescheid des Rates der Gemeinde Hürth vom 26.5.1976 - gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 23.6.1960 bis 23.12.1976 öffentlich ausgelegt. Hürth-Hermülheim, den 10.2.1976 Der Gemeindevorstand gez. Stadtmann	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 2.6.1976 erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 10.2.1976 Der Gemeindevorstand gez. Stadtmann

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES  
Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung.

**ÄNDERUNGSBESCHLUSS**  
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 2.1.1976 aufgestellt worden. Der Bürgermeister  
gez. Conzen

**BESCHLUSS FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG**  
Die Bürgerbeteiligung ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durchgeführt worden. Der Bürgermeister  
gez. Conzen

**ÖFFENTLICHE UNTERRICHTUNG BÜRGERANHÖRUNG**  
Dieser Plan hat entsprechend dem Bescheid vom 26.5.1976 gemäß § 11 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich ausgelegt. Köln, den 26.5.1976  
Der Regierungpräsident im Auftrage  
gez. Stadtmann

**ENTWURFSBEARBEITUNG**  
Die Änderung des Plans ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durchgeführt worden. Der Bürgermeister  
gez. Conzen

**ÖFFENLEGUNGSBESCHLUSS**  
Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenerlegungsbescheid des Rates der Gemeinde Hürth vom 26.5.1976 - gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 23.6.1960 bis 23.12.1976 öffentlich ausgelegt. Hürth-Hermülheim, den 10.2.1976  
Der Gemeindevorstand  
gez. Stadtmann

**ÖFFENLEGUNG**  
Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenerlegungsbescheid des Rates der Gemeinde Hürth vom 26.5.1976 - gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 23.6.1960 bis 23.12.1976 öffentlich ausgelegt. Hürth-Hermülheim, den 10.2.1976  
Der Gemeindevorstand  
gez. Stadtmann

**SATZUNGSBESCHLUSS**  
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 2.1.1976 aufgestellt worden. Der Bürgermeister  
gez. Conzen

**BEKANNTMACHUNG**  
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 2.6.1976 erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 10.2.1976  
Der Gemeindevorstand  
gez. Stadtmann

